



6. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 13.12.2016

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2022 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 6. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 13.12.2016 wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) allgemeiner Beitrag
wird für die Verkehrsflächen der Gebührensatz 27,10 €/ha durch den Gebührensatz 27,11 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Körkwitz
wird für die Waldfläche der Gebührensatz 12,44 €/ha durch den Gebührensatz 8,32 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gelbensande, den 19.12.2022


Manfred Labitzke
Bürgermeister

